

# Die ambulante Rehabilitation

ist ein Angebot an Frauen, die abhängig sind von Alkohol, Medikamenten oder illegalen Drogen. Ziele sind die dauerhafte Abstinenz und die Wiedereingliederung in Beruf und Gesellschaft.

Bei der Behandlung im ambulanten Rahmen können die Teilnehmerinnen in ihren Lebenszusammenhängen verbleiben. Dies ermöglicht die Unterstützung bei der täglichen Erprobung des abstinenten Lebens und neu entwickelter Verhaltensweisen. Rückfallgefährdende Situationen können durch Krisenintervention rechtzeitig aufgefangen werden.

Im Mittelpunkt der ambulanten Rehabilitation steht die therapeutische Auseinandersetzung mit dem Lebensalltag der Teilnehmerinnen.

Inhalte der Behandlung können sein:

- Beziehungsprobleme mit Partner oder Partnerin, Familie, Kindern, Freunden und Freundinnen
- Einsamkeit
- seelische oder körperliche Gewalterfahrungen
- Wohn- und Arbeitssituation
- Versagensängste in der Kindererziehung
- Freizeitgewohnheiten

## Nachsorge

Nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung ist die ambulante Nachsorge möglich, um eine Stabilisierung nach der Rückkehr in den Alltag zu erreichen.

Ziel ist, die in der stationären Behandlung begonnene Auseinandersetzung fortzuführen und zu vertiefen.

Die Nachsorge umfaßt einen Zeitraum von mindestens 4 Monaten.

## Durchführung der Behandlung

Die ambulante Rehabilitation wird in therapeutischen Einzel- und Gruppengesprächen durchgeführt. Sie umfaßt einen Zeitraum von 6 – 18 Monaten. Die Beteiligung von Angehörigen am therapeutischen Prozeß ist möglich.

Die Behandlung wird durchgeführt von der Fachambulanz CALLA und findet in den Räumen des Beratungsbüros CLAIRE statt. Sie wird von erfahrenen Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen mit therapeutischer Zusatzausbildung und Diplompsychologinnen in enger Kooperation mit einer Ärztin für Psychiatrie durchgeführt.

## Aufnahme

Die Aufnahme ist jederzeit möglich. In einem persönlichen Gespräch wird gemeinsam der Verlauf der Therapie geplant. Dann werden die notwendigen Formalitäten besprochen und die Kostenregelung geklärt.

Als Kostenträger kommen die Rentenversicherungsträger, die Krankenkassen oder das Sozialamt in Frage.

Die Teilnahme ist auch für Selbstzahlerinnen möglich.

## Besonderheiten

Bei Bedarf wird während der Gruppengespräche eine Kinderbetreuung organisiert.

Bei Konsumentinnen illegaler Drogen bieten wir die Unterstützung bei der Anerkennung der Maßnahme nach § 35 Betäubungsmittelgesetz (Therapie statt Strafe) an.

## Zusätzliche Angebote des Beratungsbüros CLAIRE

Im Rahmen der Behandlung kann bei Bedarf das psychosoziale Gesamtprogramm in Anspruch genommen werden, wie:

- Betreutes Wohnen
- Betreutes Einzelwohnen
- Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung
- Schuldnerberatung
- Hilfe bei Problemen in der Schule oder am Arbeitsplatz
- Hilfe bei Verhandlungen mit Ämtern und Behörden
- Information, Beratung und Schulung für auffällig gewordene Verkehrsteilnehmerinnen
- Rauchfrei in 10 Schritten

so erreichen sie uns:



**Lokalbahnhof,  
Eingang Heisterstraße**

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
(jeweils Haltestelle Lokalbahnhof):  
S2 bis S6, Ausgang Darmstädter Landstraße,  
Straßenbahnlinien 14, 15, 16 oder  
Buslinien 30, 36

**Tel.: 069/62 12 54**



Beratungsbüro für  
suchtmittelabhängige Frauen  
-FACHAMBULNAZ CALLA-  
Dreieichstraße 59  
60594 Frankfurt/Main  
E-mail: Calla-ffm@arcor.de

CLAIRE

Beratungsbüro für  
suchtmittelabhängige  
Frauen  
-FACHAMBULNAZ CALLA-

AMBULANTE  
REHABILITATION

für  
suchtmittel-  
abhängige  
Frauen

Träger: Calla –  
Verein zur Förderung der  
Lebensqualität von Frauen  
mit Suchtproblemen